

# Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Ladendiebstahl

## **08. Oktober 2021: Ladendiebstahl aufgrund von Essstörung – Verfahren gegen Geldauflage eingestellt**

Unsere Mandantin wurde in einem Supermarkt von einem Mitarbeiter dabei beobachtet, wie sie einige Lebensmittel in ihre Handtasche steckte. An der Ladenkasse bezahlte sie dann den restlichen Inhalt ihres Einkaufswagens, jedoch nicht die versteckte Ware in ihrer Handtasche. Als die Polizei noch vor Ort ihr Auto durchsuchte, wurden noch weitere Waren gefunden, für die unsere Mandantin keinen Kassenzettel vorlegen konnte.

Da die Staatsanwaltschaft München daraufhin ein Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls gegen unsere Mandantin einleitete, bat unsere Mandantin Rechtsanwalt Dietrich um rechtlichen Beistand. Rechtsanwalt Dietrich wandte sich nach seiner Mandatierung in einem Schriftsatz an die Staatsanwaltschaft München und regte an, das Verfahren einzustellen. Rechtsanwalt Dietrich führte aus, dass das Geschehen im Supermarkt aufgrund einer langjährigen Essstörung unserer Mandantin differenzierter bewertet werden müsse. Er trug vor, dass unsere Mandantin an plötzlich auftretenden und nur schwer kontrollierbaren Essattacken leidet und bei dem Auftreten einer solchen stets zahlreiche Lebensmittel einkauft und zu sich nimmt. Da sich unsere Mandantin sehr für ihre Krankheit schämt und sie auch am Tag große Angst hatte, dass ihre Krankheit von dem Kassenspersonal erkannt werden könnte, hatte sie nicht alle Waren auf das Kassenband gelegt. Rechtsanwalt Dietrich wies darauf hin, dass sich unsere Mandantin inzwischen jedoch in therapeutischer Behandlung befindet. Die Staatsanwaltschaft München war schließlich von den strafmildernden Umständen überzeugt und stellte das Verfahren – sehr zur Freude unserer Mandantin – gegen eine geringe Geldauflage ein.